

Antrag

der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Georg Brunnhuber, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Peter Götz, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Norbert Königshofen, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Laurenz Meyer (Hamm), Klaus Minkel, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU

Lkw-Mauteinführung zügig voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 29. Februar 2004 gingen Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden von DaimlerChrysler Jürgen Schrempp und dem Telekom-Vorstandsvorsitzenden Kai-Uwe Ricke vor die Presse und betonten, es sei der feste Wille der Beteiligten, das elektronische Mautsystem zum Erfolg zu führen.

Kern der Einigung war eine Verständigung in den umstrittenen Haftungsfragen. Es wurde vereinbart, dass zum 1. Januar 2005 das System in einer einfacheren Variante, bei der bereits Maut erhoben wird, starten soll. Maximal soll in dieser Stufe eine Vertragsstrafe in Höhe von 780 Mio. Euro geltend gemacht werden können. Beginnend mit 40 Mio. Euro im Januar 2005 sollen sich die Strafbeträge je Monat um 5 Mio. Euro bis auf maximal 80 Mio. Euro aufbauen. Für weitergehende Schadensersatzforderungen wurde eine Obergrenze von 1 Mrd. Euro festgesetzt.

In einer zweiten Stufe soll dann das voll funktionsfähige Mautsystem zum 1. Januar 2006 zum Starten gebracht werden. Ab dann soll auch – wie im ursprünglichen Mautvertrag vorgesehen – eine nach oben unbegrenzte Haftung gelten.

Hinsichtlich der bis dahin entstandenen Schadensersatzansprüche hatten die Vertragsparteien vereinbart, dass – unter Verzicht auf das Schlichtungsverfahren – unverzüglich das Schiedsverfahren eingeleitet und beschleunigt durchgeführt werden soll. Die Einnahmen daraus sollen neben der vorfristigen Tilgung zinsloser Darlehen durch die Deutsche Bahn AG die Mautausfälle in Höhe von über 2 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2004 weitgehend decken.

Ausweislich eines Schreibens des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 2004 (Haushaltsausschussdrucksache 15/1688) hat nun der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, für das laufende Haushaltsjahr über-

und außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 20 Mio. Euro beantragt, um „sich durch verschiedene Gutachten und Sachverständigenleistungen bei der Einführung des Mautsystems unterstützen zu lassen und so die erfolgreiche Inbetriebnahme des Systems sicherzustellen“.

Gleichzeitig berichtet das „Heute-Journal“ am 3. Juni 2004, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erwägt, am 1. Januar mit einer höheren Lkw-Maut zu starten als bisher geplant. Dies wäre ein krasser Verstoß gegen den Mautkompromiss im Vermittlungsausschuss vom 21. Mai 2003. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte dafür gesorgt, dass die durchschnittlichen Mautsätze auf ursprünglich 15 Cent auf 12,4 Cent pro Kilometer so lange herabgesetzt wurden, bis der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, für das deutsche Lkw-Gewerbe ein Harmonisierungsvolumen von 600 Mio. Euro jährlich von der EU-Kommission genehmigt bekommt. Hintergrund war, dass die Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehrsgewerbe angeglichen werden sollten. Erst nach Erreichen dieses Harmonisierungsvolumens in Brüssel sieht der Mautkompromiss vor, dass die Mautsätze auf 15 Cent/km angehoben werden dürfen. Nur unter dieser Voraussetzung haben die Bundesländer auch ihre Zustimmung zur Mauthöheverordnung im Bundesrat gegeben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch intensives Projektcontrolling sicherzustellen, dass die geplanten Einführungstermine zum 1. Januar 2005 bzw. 1. Januar 2006 auch tatsächlich realisiert werden,
2. dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der aktuell beauftragten Gutachter und Sachverständigen zur Mauteinführung sowie über Anzahl und Kosten der im Zusammenhang mit der Mauteinführung insgesamt in Auftrag gegebenen Gutachten und Sachverständigenleistungen zu berichten,
3. das Schiedsverfahren ziel- und ergebnisorientiert schnellstmöglichst zum Abschluss zu bringen, um die zur teilweisen Deckung der Mautausfälle vorgesehenen Einnahmen noch in diesem Jahr realisieren zu können,
4. die Verhandlungen in Brüssel zur Harmonisierung für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe endlich zum Abschluss zu bringen und dem Deutschen Bundestag über den Verhandlungsstand sowie über den Stand der Einführung der – im Mautkompromiss festgelegten – weiteren Harmonisierungsmaßnahmen und welche nachhaltigen Schritte die Bundesregierung im Einzelnen und zu welchem Zeitpunkt unternommen hat, zu berichten,
5. sicherzustellen, dass – wie im Mautkompromiss vereinbart – eine flexible, unbürokratische und mittelstandsfreundliche Mauterhebung und Mautabrechnung sowie ein entsprechendes Zahlungsverfahren erfolgt.

Berlin, den 15. Juni 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion